



Landwirtschaft und Äplerwesen

«Uf dä Alpä obä mecht ich sy»

Über Jahrhunderte lebten die Urnerinnen und Urner fast ausschliesslich von der Landwirtschaft. Viehzucht, Milchwirtschaft und die Viehsommerung auf den Alpen haben neben dem Rhythmus der täglichen Arbeit auch das Denken und Fühlen der Urnerinnen und Urner bestimmt. Dies zeigen eindrücklich einige Bräuche und Feste, die noch heute liebevoll gepflegt werden.

TERMINE

Erster oder dritter Sonntag im Mai	Korporationsgemeinde Uri auf dem Lehnplatz in Altdorf (alle zwei Jahre)
Dritter Sonntag im Mai	Talgemeinde der Korporation Ursern in Hospental (jährlich)
Ende Mai / Anfang Juni	Alpauzug
Sonntag im Juli / August	Passmärkte auf Oberalp, Klausen und Gotthard
Anfang August	Äplerwunschkonzert auf dem Urnerboden
Anfang September	Viehmarkt auf dem Urnerboden
Mitte September	Viehmarkt auf dem Haldi / Schattdorf
Mitte / Ende September	Bunter Alpabzug in Wassen mit anschliessendem Dorrfest
Erster Samstag im Oktober	«Veezeichnig» in Altdorf
Ende Oktober	Vieh- und Warenmarkt in Erstfeld



Mit Sense und Rechen – heuen wie zu alten Zeiten

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft war über Jahrhunderte die Haupterwerbsquelle der Urnerinnen und Urner. Zwar ermöglichte seit dem 13. Jahrhundert der genossenschaftlich organisierte Säumerverkehr über den Gotthard einigen Urnern einen willkommenen Nebenverdienst. Doch bis weit ins 19. Jahrhundert lebte die grosse Mehrheit der Urner Bevölkerung ausschliesslich von der Landwirtschaft. Erst die Inbetriebnahme der Gotthardbahn 1882 brachte dem Bergkanton einen mächtigen wirtschaftlichen Aufschwung: Die Industrialisierung fasste Fuss, der Tourismus erlebte eine Hochblüte, und die Armee mit ihren Festungsbauten in den Alpen schuf zahlreiche neue Arbeitsplätze.

Zurzeit leben rund vier Prozent der Urner Bevölkerung von der Landwirtschaft. Auch in Uri befindet sich die Landwirtschaft in einem Strukturwandel, der in den kommenden Jahren zu einem weiteren Rückgang der Betriebe und der Beschäftigten führen wird. Obwohl der Landwirtschaft heute bei weitem nicht mehr die Bedeutung zukommt wie vor hundert und mehr Jahren, bestimmt sie nach wie vor zu einem grossen Teil den Urner Brauchtums- und Festkalender.

Alpwirtschaft

Die Alpen sind das eigentliche Rückgrat der Urner Landwirtschaft. Ohne die Möglichkeit, das Vieh im Sommer auf die Alp zu treiben, könnten viele Urner Bauernbetriebe nicht existieren. Das erkannten vor Jahrhunderten schon

unsere Vorfahren. Sie belassen die Alpen im Allgemeingut und bestimmten in zahlreichen Grundsätzen, wann, wie und von wem die Alpweiden genutzt werden durften. So stellten sie sicher, dass die Alpen nicht nur von wenigen Bauern in Beschlag genommen wurden, sondern von möglichst allen genutzt werden konnten. Bis heute gehört der Grossteil der Urner Alpen den beiden Korporationen Uri und Ursern. Bloss wenige, vorwiegend kleinere Alpen sind im Privatbesitz.

Rund ein Drittel der Oberfläche des Kantons Uri wird als Alpweiden für Rind- und Schmalvieh benutzt. Alpen darf, wer Korporationsbürgerin oder -bürger ist und – so bei der Korporation Uri – über ein Alprecht verfügt. Auch in Ursern steht die Nutzung der Alpen ausschliesslich den

Talbürgern zu. Doch sie benötigen kein Alprecht. Sie müssen lediglich beim erstmaligen Auftrieb sechs Monate im Voraus die Zahl des gesömmerten Viehs bekanntgeben. In der Korporation Uri ist das Alprecht meist über Generationen in der gleichen Familie. Es kann vererbt, verkauft oder unter bestimmten Auflagen an Bürgerinnen und Bürger der Korporation verpachtet werden. Zwar gehört bei den Korporationsalpen der Grund und Boden nicht den Älplern. Doch die Gebäude haben die Älpler im Baurecht erstellt und sind in deren Eigentum. Dieser kluge Mix aus Allgemeingut und Privatbesitz garantiert, dass ein jeder Sorge zu «seiner» Alp trägt.

Ein Älpler darf in der Korporation Uri höchstens 50 Kuhessen auf eine Alp auftreiben. Ein Pferd entspricht zwei, eine Kuh und ein Zeitrind (zwei- bis dreijähriges Rind) einem, ein Maisrind (ein- bis zweijähriges Rind) einem halben und ein Kalb einem Drittel Kuhessen. Klar geregelt ist auch, auf welchen Alpen nur Kühe (Alp) und auf welchen Rinder und Kälber (Hirtli) gesömmert werden dürfen.



Das Nomadenleben der Urner Älpler

Während andernorts die Älpler mit ihrem Vieh meist den ganzen Sommer auf der gleichen Alp sind, ziehen im unteren Kantonsteil die Bauern – samt ihren Familien – wie Nomaden von einem Stafel zum andern. Auf dem

Staat im Staat

DIE KORPORATIONEN URI UND URSERN



Die Korporationen sind Körperschaften, deren Ursprünge bis weit ins Hochmittelalter zurückreichen. Die Einwohner einer bestimmten Gegend schlossen sich zu Genossenschaften zusammen, um gemeinsam Allmenden, Wälder und Alpen sowie Gewässer und Wege zu nutzen und zu unterhalten. Um Konflikte zu vermeiden, erliessen sie früh Bestimmungen zur genossenschaftlichen Nutzung der sogenannten Gemeinmarchen.

In Uri gibt es zwei Korporationen: Die Korporation Uri umfasst die 17 Gemeinden zwischen Sisikon und Göschenen. Zur Korporation Ursern gehören Andermatt, Hospental und Realp. Nach vorsichtiger Schätzung besitzen die beiden Korporationen zusammen 85 Prozent der Fläche Uris. Zu ihrem Eigentum zählen fast alle Alpweiden und der grösste Teil des Waldes. Neben diesen produktiven Flächen gehören den Korporationen jedoch vorwiegend Felsen, Schutthalden und Gletscher.

Korporationsgemeinde auf dem Lehn in Aldorf

Die Korporationen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Gesetzgebung. Korporationsbürger wird man durch Abstammung. Wer im Gebiet «seiner» Korporation wohnt und älter als 18 Jahre ist, besitzt das Stimm- und Wahlrecht. Die Bürgerinnen und Bürger der Korporation Uri treffen sich alle zwei Jahre am ersten oder dritten Maisonntag auf dem Lehnplatz in Aldorf zur Korporationsgemeinde. Nach alter, genau vorgeschriebener Tradition eröffnet um 11 Uhr der Korporationspräsident im Ring die offene Versammlung. Diese erlässt Rechtsvorschriften und entscheidet über eingereichte Initiativen und Referenden. Sie wählt auch den Präsidenten, Vizepräsidenten und Verwalter des Engeren Rats, die zusammen mit dem vom Korporationsrat (Parlament) gewählten sechs Allmendaufsehern die Regierung der Korporation bilden. Der Korporationsrat setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Korporationsbürgergemeinden zusammen.

Talgemeinde in Hospental

In der Regel jeden dritten Sonntag im Mai treffen sich die Urschner Talbürgerinnen und Talbürger vor der Pfarrkirche in Hospental zur Talgemeinde. Neben den üblichen Geschäften und Wahlen genehmigt die Talgemeinde auch das Budget und die Rechnung des Elektrizitätswerks Ursern, das ausschliesslich im Besitz der Korporation Ursern ist. Auch der Verwaltungsrat des EW Ursern wird von der Talgemeinde gewählt. Ebenso der Engere Rat (Regierung), dem neben dem Talammann, Statthalter und Seckelmeister vier weitere Mitglieder angehören. Der Grosse Rat (Parlament) besteht aus 16 Mitgliedern.

Am Sonntag der Talgemeinde herrschte in Ursern lange der Brauch, dass Kinder und Jugendliche rauchen durften. Heute sieht man an diesem Tag nur noch vereinzelt Kinder an einem Glimmstengel ziehen. Der mahnende Finger der Raucherprävention ist auch hier nicht ohne Wirkung geblieben.

Urnerboden, der grössten Kuhalp der Schweiz, zum Beispiel dauert die Alpzeit in der Regel von Anfang Juni an vierzehn Wochen: Vier Wochen im Frühsommer verbringen die rund 50 Äpler mit 1100 Kühen auf dem Urnerboden, sieben Wochen im Hochsommer auf den sechzehn Oberstafeln und drei Wochen im Herbst wiederum unten auf dem Urnerboden. Mehrmals wechseln also die Äpler und ihre Familien den Wohnort.

Von Alpvögten und dem Mehren

Auf einer Alp sömmeren meist mehrere Äpler, jeder für sich, ihr Vieh. In der Korporation Uri bilden sie zusammen eine Alpenossenschaft mit einem von ihnen in der Regel für zwei Jahre gewählten Alp- oder Hirtevogt an der Spitze. Er ist dafür verantwortlich, dass die für die Alpen erstellten Ordnungen eingehalten werden. In der Korporation Uri regeln heute 17 Gesetze und viele Verordnungen, was man auf einer Alp alles darf und was nicht. Die meisten Äpler wachsen damit seit Kindsbeinen auf. Sie kennen früh die zahlreichen Regeln, Aufgaben und Termine. Am letzten Sonntag im April werden die noch nicht vereidigten Alp- und Hirtevögte von der Korporation Uri zum traditionellen Schwur aufgeboten. Vor einem Kreuzifix in der Kanzlei der Korporation schwören sie zu Gott und den Heiligen, «ihr Amt getreu zu verwalten und nach bestem Vermögen zu verhüten, dass die Alp durch Schmalvieh (Kleinvieh) oder anderen Frevel geschädigt werde». Bereits im Frühling müssen die Alp- oder Hirtevögte auf ihrer Alp für Ordnung sorgen und wenigstens dreimal vor dem Alpaufzug persönlich auf der Alp zum Rechten sehen.



Blick von der Klausenpasshöhe auf den Urnerboden

Klar geregelt ist auch der Zeitpunkt des Viehauf- und -abtriebs. Im Frühling treffen sich die Älpler der jeweiligen Alp zum «Mehren», um den Termin des Alpaufzugs festzusetzen. Im Sommer stimmen sie erneut ab, wann sie von der Alp zu den Oberstafeln ziehen. Und im Herbst legen sie erneut ihren Termin für die Rückkehr auf die Alp fest, von wo sie, je nach Alpordnung, ihr Vieh spätestens am Michelstag (29. September) oder am Gallustag (16. Oktober) zu Tal «fahren» müssen.

Alpaufzüge und Älplerfeste

Im Gegensatz zu anderen Schweizer Gegenden geschehen in Uri die Alpauf- und Alpauszüge ohne prächtiges Zeremoniell und Schaueindruck. Das Spektakuläre liegt den Urner Bauern seit jeher nicht. Zwar ziehen die meisten Älpler nach wie vor mit ihrem Vieh zu Fuss auf und von der Alp. Doch immer häufiger werden auch hier die Tiere in Viehwagen transportiert. In Wassen findet seit Kurzem an einem Samstag im September ein festlicher Alpauszug des im Meiental gesömmerten Viehs statt. Ein buntes Dorffest mit Marktständen und vielseitigen Darbietungen rundet den Alpauszug ab. Zahlreiche Einheimische und Gäste wohnen am Strassenrand dem eindrucksvollen Spektakel bei. Ebenfalls unbekannt sind in Uri eigentliche Älpler- und Sennenfeste. Eine Ausnahme bildet die Bürgler Sennenchilbi (S. 107). Auf den Alpen finden allerdings regelmässig Feldgottesdienste statt, an denen vielfach ein lokaler Jodlerverein eine Jodlermesse singt. Meist geht's dann anschliessend in die Festwirtschaft, wo eine Ländler-



Traditionell ohne Zeremonie: der Urner Alpauf- und -abzug



Geschmückte Kühe – eine immer beliebtere Touristenattraktion

kapelle aufspielt. Zu einem vielbesuchten Anlass hat sich seit einigen Jahren auf dem Urnerboden Anfang August das vom Schweizer Radio durchgeführte und live ausgestrahlte Älplerwunschkonzert entwickelt. Über 2000 Volksmusikfreunde, Älplerinnen und Älpler aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland erfreuen sich bis in die frühen Morgenstunden an den lüpfigen Melodien bekannter Schweizer Musikformationen.

Heimkuhweiden und allgemeiner Weidgang

Eine alte Bestimmung regelt in der Korporation Uri auch das Recht der Heimkuhweiden. Es ermöglicht jedem Korporationsbürger, ob er nun Bauer ist oder nicht, ein Pferd und eine Kuh oder zwei Kühe oder eine Kuh und drei Kälber auf einer Heimkuhweide zu sömmern. Die Heimkuhweiden wurden vor langer Zeit vom Allmendboden ausgeschieden. Der Engere Rat setzt jährlich den Zeitpunkt des Auftriebs und der Räumung fest. Spätestens am Gallustag (16. Oktober) muss das Vieh die Allmenden und Heimkuhweiden verlassen haben.

In Ursern hat sich bis vor Kurzem der allgemeine Weidgang erhalten. Dieser dauerte vom 29. September (Michelstag) bis 1. November (Allerheiligen). In dieser Zeit durfte sich das Vieh auf allen Weiden, ob Eigen oder Allmend, frei bewegen und von niemandem weggetrieben werden. Diese Bestimmung ging auf altes Walserrecht zurück und ist mit ein Grund, weshalb im Urserntal – im Gegensatz zum unteren Kantonsteil – bis heute das Eigen nicht durch Mauern oder Zäune abgegrenzt wird. Die Liegenschaften werden dafür oft durch einen «laufenden Hund», einen Grasstreifen («Maadä»), unterteilt. 1994 hob Ursern die Verordnung über den allgemeinen Weidgang auf.

Viehmärkte und Viehschau

Die alpine Gras- und Milchwirtschaft war bis ins 19. Jahrhundert die vorherrschende Wirtschaftsform in Uri. Kühe, Kälber und Rinder waren das Kapital der Bauernfamilien und verhalfen zuweilen einigen von ihnen zu einem bescheidenen Wohlstand. An lokalen Viehmärkten wurden die Tiere zum Kauf angeboten. Solche finden heute in Uri allerdings nur noch vereinzelt statt. Geblieben ist, dass der Kauf eines Tiers mit Handschlag besiegelt wird. Nach wie vor hoch im Kurs ist die kantonale Viehschau oder

Wissenswert

WARUM DAS URSERNTAL EIN BISSCHEN ANDERS TICKT

Wer mit offenen Augen durch die Urschner Dörfer Andermatt, Hospental und Realp zieht, erkennt schnell, dass die Fassaden einiger Häuser unterschiedlich gestaltet sind. Gut möglich, dass die linke Seite eines Gebäudes geschindelt und die rechte mit Eternit verkleidet sind. Gelegentlich präsentiert sich sogar ein einzelnes Fenster völlig anders als die übrigen. Diese Kuriosität geht auf den Umstand zurück, dass ein Haus oft mehreren Personen gehört. Und dies wiederum hat mit dem uralten Walserecht zu tun, nach dem – im Gegensatz zum alemannischen Recht im unteren Kantonsteil – ein Haus nicht automatisch dem Erstgeborenen zufiel, sondern unter allen Erben gleichmässig verteilt wurde.

Das Urserntal wurde spätestens im 10. Jahrhundert vom Benediktinerkloster Disentis kolonialisiert und besiedelt. Das Tal bildete eine Vogtei des Klosters. Im ausgehenden 12. Jahrhundert stiessen Walser über die Furka in das Tal vor. Sie brachten neben der deutschen Sprache ihr spezielles Recht, das Walserecht, mit. Zudem war ihnen die verwegene Technik vertraut, entlang der Felsen kilometerlange Wasserkanäle (Suonen) anzulegen. Diese Kunst wandten sie um 1200 beim Bau der Teufels- und der Twärrenbrücke an, womit ihnen die Erschliessung der Schöllenen – und somit des Gotthardpasses – gelang.

Die Walser waren ein freiheitsliebendes Volk. Sie erhielten vom Disentiser Abt das Kolonistenrecht, das ihnen den freien Besitz der Güter garantierte. Sie durften auch den Vorsteher der Talleute, den Talammann, wählen. 1410 schlossen die Urschner mit Uri ein ewiges Landrecht ab. Darin erkannte das Tal die Oberhoheit Uris im Krieg, beim höchsten Gericht und in Verkehrsfragen an. Es behielt dafür die alten rechtlichen Gewohnheiten wie die niedere Gerichtsbarkeit sowie die Alpen und Allmenden. Bis heute hat das Urserntal eine, wenn auch bescheidene Selbstständigkeit bewahrt. Das Tal bildet eine eigene Korporation. Auch der Dialekt unterscheidet sich von jenem des unteren Kantonsteils. Und Ursern besitzt nach wie vor ein eigenes Gericht, das erstinstanzlich in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten entscheidet.



Mit Handschlag wird seit Urzeiten der Handel abgeschlossen.

«Veehzeichnig», wie die Veranstaltung gerne genannt wird. Beteiligte sich früher der Kanton finanziell und personell wesentlich bei der Organisation dieses Anlasses, ist heute dafür allein der kantonale Zuchtstierverband verantwortlich. Ende September wird das Kleinvieh (Schafe, Ziegen), präsentiert. Anfang Oktober folgt das Grossvieh (Kühe, Rinder). Auf einer Matte in Altdorf werden die Tiere fachmännisch beurteilt. Den Siegern werden ein bunter Strauss künstlicher Blumen und ein gelbschwarzes Schild zwischen die Hörner festgemacht, das der Besitzer später voller Stolz an seine Stalltüre nagelt.

Schafscheiden

Auf den Urner Alpen weiden nicht nur Kühe, Rinder und Geissen. Seit Jahrhunderten halten sich viele Urner auch Schafe, die an bestimmten, ihnen zugewiesenen Bergflanken nach Gras suchen. Einige Schafbesitzer überlassen in den Sommermonaten ihre Tiere Schafhirten, die mit Hunderten von Schafen durch die Gegend ziehen. Mitte Herbst kehren sie mit ihrer Herde ins Tal zum Schafscheiden zurück. Die Schafe werden in einen Pferch getrieben, wo sie aussortiert und ihren Besitzern wieder übergeben werden. Auch wenn viele Besitzer unter Hunderten von Tieren auf Anhieb ihre Schafe erkennen, werden die einzelnen Tiere vielfach vor der Alpzeit durch verschiedene Farbtupfer gekennzeichnet.





Die Volle ermöglicht, dass der Betruf weitherum gehört wird.

Alpsegen und Betruf

Zwar ist auch in Uri seit einigen Jahren der Einfluss der katholischen Kirche stark zurückgegangen (S. 126). Doch einzelne christliche Riten und Gebräuche werden weiterhin gepflegt. So werden heute noch auf den meisten Urner Alpen kurz nach Alpaufzug die Älpler mit ihren Familien, die Weiden, das Vieh und die Gebäude von einem Priester gesegnet und unter den Machtschutz Gottes gestellt. Weiterhin zur liebevoll gepflegten Tradition gehört der Betruf. Jeden Abend ruft ein Älpler – neuerdings gelegentlich auch eine Älplerin – den einstimmigen Sprechgesang in einem mundartlich gefärbten Hochdeutsch durch die Volle, einen hölzernen Milchtrichter. Text und Melodie sind von Alp zu Alp verschieden. Der Älpler bittet jeweils Gott, Jesus, den Heiligen Geist, die Gottesmutter Maria und ausgewählte Heilige wie die Bauernheiligen Antonius, Wendelin und Bruder Klaus um den Schutz für alle Lebewesen auf der Alp. Der Betruf muss von einer Anhöhe aus möglichst laut gesungen werden. So weit die Stimme des Älplers reicht, soll auch der Schutzbann gelten.

Der goldene Ring über Uri

1941 erschien in Uri ein 330-seitiges Buch, das zwar zu den berühmtesten Schriften über Uri gehört, das aber wohl von den wenigsten von Anfang bis Ende gelesen wird. Es handelt vom Magischen und Animistischen im Erleben und Denken der Urner Bevölkerung. Das Buch trägt den Titel «Goldener Ring über Uri», verfasst vom Arzt und Volkskundler Eduard Renner (1891–1952).

In einer poetisch verdichteten Sprache beschreibt Renner ein Weltbild, das weit in die Vorzeit zurückreicht und sich über Jahrhunderte zum Teil bis in die heutigen Tage gehalten hat. Der Kernpunkt dieses – nach Renner magischen – Weltbilds ist die Überzeugung, dass nichts festgefügt ist. Alles kann sich unerwartet verändern, auseinanderfallen und sich in neuer Gestalt wieder zeigen. Steinschlag, Bergsturz oder Lawinen können über Nacht saftige Alpweiden in Steinwüsten verwandeln. Ein sicher geglaubter Strahlenfund kann sich anderntags in Nichts

Personen



EDUARD RENNER (1891–1952)

Eduard Renner wurde am 2. November 1891 in Altdorf geboren. Nach dem Medizinstudium eröffnete er in Erstfeld eine Praxis. Bei der Betreuung seiner Patienten auf den weit auseinanderliegenden Höfen gewann er Einblick in eine einfache, von alten Denkstrukturen geprägte Welt.

1938 zog Eduard Renner nach Altdorf, wo er nach den Sprechstunden seine Gedanken auf Tausenden von Zetteln skizzenhaft zu Papier brachte. 1935 beschuldigte der Urner Ärztesverband Eduard Renner, sich Doktor zu nennen, ohne den Titel rechtmässig erworben zu haben. Diesen Vorwurf liess Renner nicht auf sich sitzen. Er stürzte sich – unterstützt von seinem Freund und Doktorvater Jakob Wyrsch – in volksmedizinische Studien und schrieb 1939 seine Doktorarbeit «Über das Magische und Animistische im Erleben und Denken der Urner Bergbauern». Daraus entstand zwei Jahre später der «Goldene Ring über Uri».

Eduard Renner plante, in drei Bänden die Denkweise der Urner Bergler abzuhandeln. Der erste Teil bildete seine Doktorarbeit, der zweite der «Goldene Ring» und der dritte Teil «Eherne Schalen» sollte sich dem animistischen Weltbild widmen. Doch dieser dritte Teil wuchs ihm über den Kopf. Er kam vom Hundertsten ins Tausendste und schaffte es nicht, aus der riesigen Materialfülle das Wesentlichste zu Papier zu bringen. Bruchstücke daraus liess er 1949 hektografisch in wenigen Exemplaren vervielfältigen. 1967 erschien das Werk im Berner Paul Haupt Verlag. Es stiess allerdings auf wenig Interesse und ist heute vergriffen.

Am 23. Juni 1952 starb Eduard Renner. Der «Goldene Ring über Uri» wurde später von verschiedenen Verlagen herausgegeben. Die «Tog-gäli-Bewegung Uri» besorgte vor Kurzem eine Neuauflage. Das Buch ist im Verlag Gisler Druck AG (www.gislerdruck.ch) erschienen und kann dort oder im Buchhandel bezogen werden.

aufgelöst haben. Und der erlegte Gämsbock entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Frauenrock. Doch es sind nicht unfassbare Dämonen, die Ding und Welt immer wieder tückisch verändern. Dies zu glauben, verbietet dem strenggläubigen Urner die katholische Kirche. Es ist ein namen- und formloses «Es», worin sich all dieses Unsichere und Unfassbare verdichtet.

Frevelt der Mensch, indem er Brauch und Ordnung verletzt, gewinnt dieses «Es» Macht über ihn. Nur indem er die Dinge so nimmt, wie sie sind, sie sorgfältig bewahrt, nicht verändert und sich streng an Herkommen und Brauchtum hält,

kann er der Haltlosigkeit seiner Umwelt Einhalt gebieten. Um dies zu erreichen, muss er selbst Haltung bewahren, sich nichts anmerken lassen – im viel gerühmten urnerischen «Nyt derglychä tüä» verharren. Zu Hilfe kommt ihm dabei der Bann, der im Gegensatz zur Zauberei ausdrücklich erlaubt, ja geradezu geboten ist. Nur indem der Mensch um sich einen Bannkreis, einen Ring, zieht, kann er diese unstete Welt festigen. Aus diesem Grund versammelten sich die Bürger auch in einem Ring zur Landsgemeinde. Seinen wohl grossartigsten Ausdruck findet dieser Ringgedanke im Betruf, mit dem der Älpler eine Art Schutzwall um Herde, Hütte und Weide aufrichtet und alles Unheil bannt, so weit seine Stimme reicht.

Wetterregeln

Dem Wetter ausgesetzt zu sein, hat für die Bauernsame existentielle Bedeutung. Kein Wunder, haben die Bauern seit jeher das Wetter und Naturerscheinungen sowie die Fauna und Flora genau beobachtet, um daraus Rückschlüsse und Vorhersagen für das Wetter zu gewinnen. Morgen- oder Alpenrot, Wolkenzüge, Tierverhalten, Wetterfähigkeit und vieles mehr dienten als Indikatoren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden oft in leicht merkbare Spruchformen zusammengefasst und von Generation zu Generation weitergegeben. Auch wenn sie in der heutigen Zeit der wissenschaftlichen Meteorologie gewaltig an Bedeutung verloren haben, lassen sich



Föhnlinzen zeigen den ältesten Urner, den Föhn, an.

nach wie vor viele Urner Bauern in ihren Entscheiden für gewisse Tätigkeiten von alten Regeln leiten. Heute weiss man, dass auf Erfahrung und genaue Beobachtung beruhende Wetterregeln für kurzfristige Prognosen durchaus nützlich sind. Anders verhält es sich naturgemäss mit Wetterregeln, die sich auf Kalendertage oder bestimmte Kalenderheilige, sogenannte Lostage, beziehen: «Wenn zu St. Antoni (17. Januar) die Luft ist klar, gibt es ein trockenes Jahr». An solche angeblich uralte Volksweisheiten glauben heute nur noch Vereinzelte in Uri. Kaum mehr beachtet werden auch die früher streng befolgten Mondregeln, wonach man Gemüse, das im Boden wächst, beim absteigenden Mond, solches, das aus der Erde ragt, jedoch beim aufgehenden Mond anpflanzen soll.

Tipp

WETTERLEHRPFAD AUF DEM GÜTSCH

Einen interessanten Einblick in die uralten Wetterbeobachtungen und Wetterregeln vermittelt ein Lehrpfad bei den vom EW Ursern betriebenen Windrädern auf dem Gütsch oberhalb von Andermatt.

Vorgestellt werden nicht nur die verschiedenen Wolkenformen und Winde im Urserntal. Gezeigt wird auch, wie in früheren Zeiten die Urschner aus Beobachtungen an Fauna und Flora überzeugt waren, das Wetter für die kommenden Tage voraussagen zu können. Man erhält einen amüsanten Einblick in die verschiedenen Wetterregeln und die vielseitigen Ausdrücke, die bis heute im Urserntal die unterschiedlichen Wetterlagen umschreiben.

Auf den Gütsch gelangt man in gut drei Stunden auf einem leicht zu begehenden Fussweg von Andermatt über den Kirchberg und Nättschen.